

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgerlohn 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzelle 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 20. November 1878.

Nr. 544.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

1. Sitzung vom 19. November.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Am Ministerische: Graf Stolberg-Wernigerode und Dr. Leonhardt.

Vor Eintritt in die Geschäfte hält der Präsident, Herzog von Ratibor, folgende Ansprache: Meine Herren! Nach gewohnter Sitte haben wir im Herrenhause unsere Berathungen stets mit der Beurkundung unserer Ergebenheit und Treue gegen Seine Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser und König begonnen. Heute haben wir eine besondere Veranlassung dazu. Durch Gottes gnädige Fügung ist unser Allergnädigster Herrscher, unser geliebter Landesvater bei zwei gegen ihn geplanten frevelhaften Mordmorden wenigstens dem Neuersten entgangen. Tief beschämende und ernste Trauer wird für immer jedes preußische patriotische Herz erfüllen, daß diese Unthaten in der Hauptstadt des Landes vorkommen und gegen einen Monarchen geübt werden konnten, der der ruhmreichen Geschichte Preußens neue unauslösbare Blätter hinzugefügt hat und erwarten durfte, als schönstes und theuerstes Kleinod von seinen Untertanen mit ängstlicher Sorgfalt gehütet und mit unverbrüchlicher Treue bewahrt zu werden. Diese schwarzen Tage der Attentate werden, wie sehr wir auch darnach ringen, aus unserer Geschichte leider niemals gelöscht werden können, aber sie werden.

Aller auch Zeugnis dafür geben, daß nach Ablauf, welche die in Preußen unerhörten Ereignisse erzeugten, das tiefste Versehen und die Flamme heiliger Begeisterung für König und Vaterland emportrieb. So wollen denn auch wir darin Zeugnis ablegen, und ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät der Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr, er lebe hoch! (Die Mitglieder erheben sich und stimmen dreimal begeistert in den Ruf ein.)

Nach Eledigung mehrerer Urlaubsgesuche wird mitgetheilt, daß seit dem Schluß der vorigen Session in das Haus neu berufen worden sind die Herren: Adams, von Bredow, von Heynitz, Holzer, Lindemann, von Taczanowski, Lehmann, von der Osten-Blumberg, Hache und von Woysch.

In das Haus sind eingetreten: von Woysch, Lehmann, von Heynitz, von der Osten, Hache und von Bredow, sowie die schon früher berufenen Mitglieder: Fürst zu Wied und von Oldenburg.

Der hierauf angenommene Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern; das Haus ist also beschlußfähig und schreitet deshalb sofort zur Wahl des ersten Präsidenten. Von 69 abgegebenen gültigen Stimmen fallen 66 auf den Herzog von Ratibor, der somit gewählt ist und die Wahl mit dem üblichen Dank annimmt.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten ergibt sich eine absolute Majorität nicht. Bei der engeren Wahl wird (an Stelle des früheren ersten Vicepräsidenten) Herr von Arnim-Böihenburger gewählt.

Zum zweiten Vicepräsidenten wird Herr Oberbürgermeister Hasselbach wiedergewählt.

Die früheren Schriftführer werden durch Abstimmung wiedergewählt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Tagesordnung: Berathung über die Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Schluß 3 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung vom 19. November.

Nach der Eröffnung des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses versammelten sich die Mitglieder des Abgeordnetenhauses in ihrem Sitzungsraume ziemlich zahlreich.

Um 1 Uhr 10 Minuten eröffnete Präsident v. Beningen auf Grund der Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung die Sitzung mit folgenden Worten:

M. H., in dem Augenblicke, wo der Landtag sich versammelt, ereilt uns die Nachricht von dem zum Glück ohne Erfolg gebliebenen mörderischen Angriff auf den Herrscher eines befreundeten Landes. Dieses Verbrechen ruft mit einer Lebhaftigkeit die Erinnerungen und die Gedanken in uns wach an die Schreckenstage des Frühjahrs, an die Gefahren,

die das Leben unseres allerniedigsten Kaisers und Königs zweimal gefährdet haben, an die Gefühle der Dankbarkeit für die Erhaltung des Lebens Sr. Majestät und zugleich an die schmerzliche Empfindung darüber, daß bis heute die Folgen des zweiten Attentats den König gehindert haben, die Regierung selbst zu führen. M. H., die ernsten und gefährdenden Zustände der heutigen Zeit drängen mit verdoppelter Kraft die Vertreter des preußischen Volkes, sich mit Treue und Hingabe zu scharen um die Monarchie als die feste Grundlage unserer gesamten Staats- und Rechtsordnung, um den König und die Dynastie des Landes. Stimmen Sie deshalb bei Beginn unserer Geschäfte lebhaft mit mir ein in den Ruf: Se. Majestät der Kaiser, König Wilhelm von Preußen, Er lebe hoch!

(Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal lebhaft in den Hochruf ein.)

An Vorlagen sind bereits eingegangen die Entwürfe betreffend die Übergangsbestimmungen zu der deutschen Civil- und Strafprozeß-Ordnung, die Ausführung der deutschen Civilprozeß-Ordnung, die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Gestaltungsbereich des Allgemeinen Landrechts, die Verwendbarkeit der unter Nr. 6 im § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1874 für den Bau der Eisenbahn Dortmund-Oberhausen resp. Sterkrade nebst Zechenbahnen benötigten Geldmittel, die Erwerbung von Grundstücken zum Neubau der geburtsstiftenden Klinik der Universität Berlin, betreffend ferner die Veränderungen im Staatsministerium, einen Nachtrag zu dem Etat 1878–79, eine Nachweisung über Klasse- und klassifizierte Einkommensteuer, sowie endlich ein die Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz betreffender Gesetzentwurf.

Die Verlosung der Mitglieder in die Abteilungen findet nach Schluss der Sitzung statt.

Weitere Gegenstände liegen nicht vor.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Präsidientenwahl.)

Schluß 1½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 19. November. Der Reichsanzler hat dem Bundesrat eine Denkschrift zur Beschlusssfassung vorgelegt, welche im Reichsreisenbahnamt ausgearbeitet worden ist und die Haftpflicht der Eisenbahnen für Verlust und Beschädigung des zum Transport aufgegebenen Thiere betrifft. Die Denkschrift befürwortet die Erhöhung der zu leistenden Entschädigungsätze.

Die heutige Eröffnungsrede des Landtages kommt dem vielfach ausgesprochenen Wunsche nach, daß er jetzige Minister des Innern über seine Absichten in Betreff der Verwaltungsreform sich ausspreche. Die Durchführung des Reformwerkes für die gesamte Monarchie wird als nach wie vor zu den nächsten Zielen gehörig bezeichnet, welches die Staatsregierung im Zusammenwirken mit der Landesvertretung zu erreichen hofft. Zu diesem Vertrauen ist Graf Eulenburg, obwohl er als Minister noch nicht mit dem Abgeordnetenhaus verkehrt hat, durch seine Wirksamkeit im Reichstage wohl berechtigt.

In den Neuheiten der Eröffnungsrede über die Hindernisse, welche den Abschluß des Unterrichts-

gesetzentwurfs noch nicht gestattet haben, wird man

ebenfalls das Entgegenkommen gegen die berechtigten

Wünsche der Landesvertretung nicht verkennen. Außer

den in der Eröffnungsrede erwähnten Vorlagen wer-

den noch einige von provinzieller Bedeutung einge-

bracht werden, z. B. hinsichtlich der Reform der

hessischen Brandversicherungsanstalt in Kassel und ihrer

Überleitung in die kommunalständische Verwaltung.

Der Entwurf lag schon im vorigen Jahre dem Ab-

geordnetenhaus vor, dessen Wünsche bei der neuen

Reichsverfassung berücksichtigt worden sind. Außer-

dem wird noch eine Vorlage, die Gerichtsschreiber

betreffend, und eine andre, die Zwangsvollstreckung

gegen unbewegliches Eigenthum betreffend, nachträg-

lich eingebracht werden.

In der ersten Hälfte dieses Monats sind außer Dienst gestellt worden das Schiff "Elisabeth" in Danzig, am 2. November, das Schiff "Sachsen", am 8. November und das Schiff "Preußen", am 9. letztere beide in Kiel.

Berlin, 20. November. Die "Nat.-Ztg."

schrifft:

Die Thronrede, indem sie in ihren ersten Ab-
sägen den Empfindungen gegenüber der Gefährdung
und Rettung des Kaisers Ausdruck giebt, knüpft

daran den Gedanken, daß der äußeren Einschränkung trauriger Verirrungen durch die Reichsgesetzgebung auch die innere Überwindung durch die erste Fürsorge für das allseitige Gedehnen des Volkes allmählig folgen werde. Auf dem Boden dieses Programms können alle Parteien sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, aus ihm entspringt auch der verbindende Gedanke, welcher die auseinanderstrebenden Mitglieder der langen Auseinandersetzung zusammenhält. Freilich wird diese Übereinstimmung nicht überall in die Ausführungen des Gedankens hinein vorhalten.

Die kleinen Bächlein, die man nach und nach in offiziösen Mitteilungen über die Vorlagen an den Landtag entspringen sah, haben sich, wie der Augenschein lehrt, zu einem ansehnlichen Strom vereinigt und der Schluss der Thronrede behauptet ohne Übertreibung, daß ein Feld mannischer Thätigkeit eröffnet sei.

Bevor jedoch die Thronrede in die dreizehn Positionen eingeht, in welchen die einzelnen Punkte näher auseinandergelegt werden, verweilt sie einen Augenblick bei der "schweren Aufgabe", welche dem Kronprinzen in der einstweiligen Führung des Reichsverfassungsgesetzes vorgelegt, London "zum Ausdruck gebracht". Die Verwaltungskommission wird die Anerkennung der Genehmigung vorgelegt, London "zum Ausdruck gebracht". Die Verwaltungskommission wird die Anerkennung der Genehmigung vorgelegt, London "zum Ausdruck gebracht".

Die Verwaltungskommission wird die Anerkennung der Genehmigung vorgelegt, London "zum Ausdruck gebracht". Die Verwaltungskommission wird die Anerkennung der Genehmigung vorgelegt, London "zum Ausdruck gebracht". Die Verwaltungskommission wird die Anerkennung der Genehmigung vorgelegt, London "zum Ausdruck gebracht". Die Verwaltungskommission wird die Anerkennung der Genehmigung vorgelegt, London "zum Ausdruck gebracht".

Dann öffnet die Thronrede, man möchte sagen, in ihren Schlussfolgerungen den Ausblick auf eine neue erhebliche Anspannung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Staates: Bildung von Meliorationsgenossenschaften, Errichtung von Landeskulturrentenbanken, Befreiung der öffentlichen Wasserstraßen und das abschließende Kapitel vom Eisenbahnwesen im Sinn der nachdrücklichsten Betonung des Staatsbahnsystems. Bei alledem wird noch die finanzielle Notlage nur als ein vorübergehender Zwischenfall behandelt.

Marktwürdiger ist noch nie das Verhältnis der Reichsbürgertümern zu Preußen zum Ausdruck gekommen, als in dieser Thronrede. Das hier entwickelte Gesetzegeprogramm ist ein Fragment,

dem der Reichstag durch seine Geldbewilligung den Abschluß geben will, es ist eine tote Masse, der erst die Reichsverfassung Blut und Leben geben kann. Wer wollte Angefangenes dieses heute noch leugnen, daß Preußen im Reiche aufgegangen ist.

Ein längst an die bairischen Kriegsregierungen ergangener Mindestvertrag betrifft die Zwanzigpfennigstücke. Es ist nämlich, wie bairische Blätter melden, von der Reichsbank mitgetheilt worden, daß gegenwärtig ein solcher Rückfluss dieser Münzsorte stattfinde, daß in den Kassenbeständen der Reichsbank zur Zeit allein 10 Millionen Mark an Zwanzigpfennigstücke sich befinden, darunter 1 Million bei der Reichsbankhauptstelle in München. Es wird aus diesem Umstande geschlossen, daß diese Münzsorte im Verkehr nicht beliebt sei und daher die Frage erörtert, ob die Zwanzigpfennigstücke nicht gänzlich einzuziehen und in Ein- und Zwei-Markstücke umzuwandeln seien. Die Sache scheint uns doch der Beobachtung sehr wech. Wenn von den

35,7 Millionen Mark, die an Zwanzigpfennigstücke überhaupt ausgeprägt sind, 10 Millionen außer Circulation gesetzt sind, so beweist das allerdings, daß die Münze im Verkehr nicht überall willig aufgenommen wird. Die Einführung derselben scheint uns deshalb noch keineswegs gerechtfertigt. Denn abgesehen von den Kosten einer solchen Operation, würde ein sehr erheblicher Theil des Publikums gerade diese Münze sehr ungern missen. Sollte zwischen den 10- und 50-Pfennigstück das 20-Pfennigstück ausfallen, so entstünde dadurch eine Lücke, die der Verkehr bei der Einführung der zirkulierenden Scheidemünze sehr bald unangenehm empfinden würde. Mag das kleine Zwanzigpfennigstück für schwielige Hände und für ländliche Verhältnisse nicht ganz bequem sein, so genügt doch schon ein erheblicher Theil des städtischen Verkehrs, in welchem diese Münze einem unzweckhaften Verdruß entspricht, um dieser Münze das Recht auf weitere Circulation zu gewährleisten.

Aus Wiesbaden, 17. November, wird der "N. Br. Ztg." geschrieben: Die Abende pflegt Se. Majestät der Kaiser im Theater zu bringen. Der Kaiser sitzt während des Spieles allein in seiner Prosceniumloge, während die Herren seiner Umgebung in der großen königlichen Loge erscheinen. Nur der Hofmarschall Graf Verponcher, oder der diensthüende General-Adjutant oder Flügel-Adjutant, treten während der Zwischenakte zum Kaiser in die kleine Loge. Ein Besuch des Kursaals und der täglich zweimal dort stattfindenden Konzerte ist noch nicht erfolgt.

Provinzielles.

bringt diesen Donnerstag, zur Gedächtnissfeier für H. von Kleist, das Schauspiel: "Prinz von Homburg", unter Mitwirkung des Herrn Direktors Barre n. a. — Uebrigens können wir bei dieser Gelegenheit den Wagner-Freunden die angenehme Nachricht bringen, daß Herr Franz Nachbauer, rühmlichsten Audeklens, in der Zeit vom 23. November bis 3. Dezember am Stadttheater gastieren wird. Der wunderolle Tenor des geschätzten Sängers hat ihm bei seinen früheren Gastrollen die Herzen aller im Sturme erobert. Herr Nachbauer hat sich übrigens auch den Ruf eines bedeutenden Wagner-Sängers erworben.

Bei der heutigen Stadtverordneten-Wahl siegte Herr Otto Schulz gegen Herrn W. Weyer.

Die Rechtmäßigkeit einer Executivevollstreckung und die Anwendbarkeit des § 113 des Strafgesetzbuches ist, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 17. Oktober d. J., durch die Existenz eines schriftlichen Pfändungsbescheids bedingt.

Heute früh ist in der Barnitz bei dem Gutssohn'schen Petroleumhofe die Leiche des Schiffsbauladsts Mr. S. hier selbst wohnhaften Steuer-Dräters Grämke gefunden und nach dem Krankenhaus geschafft. Muthmaßlich ist der Verstorben, welcher um 6 Uhr von dem Wachdienste auf dem an jenem Hofe löschen Schiffe "Professor Lindner" abgelöst werden sollte, als er sich vom Schiffe aus über die schlupfrig gewesene Stellung an's Land begeben wollte, auf derselben ausgeseglitten, unbemerkt in's Wasser gefallen und dabei ertrunken.

Swinemünde, 18. November. Vorgestern gelangte auf telegraphischem Wege die Nachricht hierher, daß der einer Lübecker Reederei angehörige, mit einer Ladung Getreide von Riga kommende und nach Wolgast bestimzte Dampfer "Neva" bei Arcona auf Grund geraten sei. In Folge dessen machte der hiesige Bergungsdampfer "Sequens", Kapitän Kroll, sofort Dampf und fuhr nach der Strandungsstelle, wo er den Dampfer "Neva" in hülftosem Zustande mit einem Leck und Wasser im Raum voraud. Man hofft, daß der "Sequens" den Dampfer löschen kann und nach nothdürftiger Verstopfung des Lecks von dem steinigen Grunde, auf welchen derselbe gestoßen ist, abringen werde. Näheres über die Strandung, namentlich wodurch dieselbe herbeigeführt worden ist, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Lübeckmünde, 18. November. In Rücksicht auf den nicht unbedeutenden Verlust, welcher kürzlich durch das Auftauchen von Trichtern in zwei Schweißen den Besitzern derselben erwachsen ist, hat sich hier ein Verein gebildet, welcher seine Mitglieder

für trübselige Schweine schadlos halten will. Zu Vorstandsmitgliedern sind gewählt: die Herren Bürgermeister Hinze, Fabrikdirektor Tessendorff, Kaufmann A. Lemke, Bäckermeister Weber und Fleischermeister Hirschhoff. Wir hören, daß diesem beachtenswerthen Vereine bereits circa 150 Mitglieder beigetreten sind, daß vorläufig ein Beitrag von 10 Pf. pro Monat erhoben werden soll, daß aber nach der Erfahrung anderer Vereine der Art die Hoffnung besteht, diesen Beitrag über lang oder kurz wesentlich herabzuziehen zu können. In einer Nachbarstadt wird in einem ähnlichen Vereine nur noch ein Jahres-Beitrag von 25 Pf. erhoben, auch wird beabsichtigt, späterhin den Verlust durch Finnen und Feuer mit in das Risiko zu nehmen.

Farmen, 18. November. Heute Nacht brannte die Scheune des Herrn Dahms hier ab. Dem rechtzeitigen Eintreffen und thätigen Eingreifen der seit kurzer Zeit organisierten freiwilligen Feuerwehr unter Leitung ihres umstötzigen, energischen Dirigenten, Herrn Kaufmann Kramer, ist es zu verdanken, daß weiteres Unheil nicht entstand. Dem ruhigen, unparteiischen Beobachter konnte es auch bei dieser Gelegenheit nicht entgehen, welcher Segen ein derartiger Verein für eine Gemeinde ist, namentlich wenn jeder Theilnehmende sich strengen Gehorsam zur Pflicht macht, und kann man deshalb wohl jeder Kommune den Rath geben, die größten Opfer für solche Anstalten zu bringen.

Greifswald, 19. November. Gestern tagte in Stralsund eine Versammlung von Interessenten für eine Sekundärbahn von Greifswald über Grimmen zum Anschluß an die projektierte Bahn Stralsund-Rostock. Bekanntlich ist vorläufig das Projekt dahin gerichtet, die letzterwähnte Bahn direkt nach Barth und von dort nach Rostock zu führen, während die Versammlung sich gegen diese, die Küste fast berührende Linie aussprach und mit Entschiedenheit für die Verbindung Stralsund-Dangarten mit einer Zweigbahn von Belgast oder Starkow aus nach Barth eintrat. Um den mit 20 gegen 18 Stimmen gefassten Beschuß hinreichend würdigen zu können, muß man wissen, daß von den 18 Stimmen 8 auf Stralsund, 6 auf Barth und 2 auf Dangarten fallen, während die 20 Stimmen sich auf eine weitere größere Zahl von Interessenten verteilt. Nach dieser Abstimmung erklärten die Stralsunder und Barther, sie würden unter keinen Umständen eine Wahl in das zu bildende Komitee annehmen. Es wurden hierauf in das Komitee gewählt: Aus dem Frankfurter Kreise: Landrat von Brockhausen und Kreisdeputirter von Stolberg-Schlemien. Aus dem Grimminer Kreise: Landrat von Jagow, Kreisdeputirter Hauptmann von Hennings-Strelow und Graf von Kessendorf-Griebenow. Aus dem Greifswalder Kreise: die Kreisdeputirten Graf von Behr-Behrenhof und Justizrat von Bahl. Aus den Städten: für Greifswald Syndicus Dr. Schulze und putirendes Mitglied, für Grimmen Bürgermeister Dettmann, für Franzburg Bürgermeister Hingst, für Richtenberg Bürgermeister Wittau. Die genannten Herren konstituierten sich hierauf als „Neuopommisches Eisenbahn-Komitee.“ Wie erwähnen noch, daß der Herr Regierungs-Präsident Graf von Behr-Negendank sich an den Verhandlungen mit lebhaftem Interesse beteiligte. Hoffen wir, daß die Arbeiten dieses Komitees von Erfolg begleitet sein mögen!

x Baldenburg. Von allgemeinem Interesse ist eine nunmehr erledigte Streitsache in Pfarrangelegenheiten, welche bis in die Zeiten des deutschen Ritterordens zurückgreift. Durch ein Privilegium des Hochmeisters Ulrich v. Jungingen, desselben, der im Jahre 1410 in der Schlacht bei Tannenberg gegen den Polenkönig und Litthauernkönig Jagello unterlag, ist dem „Stadtpfarrherrn“ von Baldenburg ein werthvolles Fischereirecht eingeräumt. Das betreffende Schriftstück stammt aus dem Jahre 1408. Dieses Recht wollte der Besther Edelmann zu Kl. Wittfeld abholen. Der evang. Pfarrer zu Baldenburg behauptete nun, jene Absindungssumme gebühre ihm als „Stadtpfarrherr“, wogegen der kath. Pfarrer zu Elsfier dasselbe Amt sich zuschrieb, da die katholischen Einwohner der Stadt seine Pflegebefohlen seien, er also der in jener Urkunde bezeichnete „Stadtpfarrherr“ sei. Durch endgültige Entscheidung des Revisionsskollegiums zu Berlin ist nunmehr für Recht erkannt, daß das besagte Fischereirecht dem kath. Pfarrer zu Elsfier als „Stadtpfarrherr“ zu Baldenburg gebühre. Es hat sich aus den Urkunden ergeben, daß die hiesige Bevölkerung bereits ums Jahr 1640 zum größten Theil zum Protestantismus übergetreten ist und der letzte am Orte wohnhafte kath. Geistliche in dieser Zeit sein Widerstreben mit dem Leben hat bezahlen müssen. Von jener Zeit an hat die kleine kath. Gemeinde eine Filiale von Glotenstein gebildet, bis sie im Jahre 1863 dem kathol. Pfarrer zu Elsfier zugewiesen ist, welchem somit als „Stadtpfarrherr“ jenes Fischereirecht gebührt, um so mehr, als der Beweis von einem Erlöschen jenes Rechts durch Nichtgebrauch nicht klar gestellt werden konnte.

* Dr. Krone, 17. November. Zum Tode verurtheilt wurde in der am 13. d. Mts. stattgefundenen Sitzung des Schwurgerichts der Tischlermeister Carl Neumann aus Zempelburg, welcher beschuldigt war, seine Chefrau Ende v. J. vorsätzlich und mit Überlegung getötet zu haben.

Die Censur in ihrer Bedeutung vom moralischen und juridischen Standpunkt.

Wenn mit der legislativen Einführung der Pressefreiheit die willkürliche Herrschaft der Schriftsteller fast abdotirt wurde und uns eine Reminiszenz nur in den einen lockeren Handhabe unterworfen Preßgesetzen hinterließ, so blieb der Richter-

hul des Büchergerichts doch nicht dauernd unbesetzt. Streng rechlich, aber durchgreifend und wirksam walzte die von den öffentlichen Sitten ausgeübte Censur ihres freiwillig angenommenen Amtes. Es wurde dem Volke damit ein edles und hohes Recht übertragen, das Recht einer Freiheit, die sich in ihrer Anwendung von unermesslichem moralischen Werthe erwies. Das mächtspredigerische „Veto!“ (ich verbiete) oder patentire „Imprimatur“ (es werde gedruckt) einer oft pedantisch und kleinlich denkenden Censurbehörde mußte sich demütig vor dem „Psi!“ oder dem jauchzenden Befall eines Ehre, Anstand und Rechtschaffenheit hochgeschätzenden Gerichts öffentlicher Meinung beugen. Der Geistesrichtung der Nation schienen die buchstaben- und formgewandten Schriftsteller zu folgen und dem Volksurtheilspruch bereitwillig Sanktion zu ertheilen.

Trennen wir nun aber von dem Begriff „Presse“ die handwerksmäßigen Neugkeits-Auffänger und -Auspumper „Zeitungen“ und die wirklichen wahren Kunstschriften, die bildend wirkenden Dichtungen. Die Folge unserer ungesehenen sozialen Zustände hat es mit Recht verlangt, daß jene oft nur Unfrieden und Hass auslösenden Journale wieder einer haarscharfen und scharfen Censur unterworfen werden. Das Volk erkennt einstinctiv die Nothwendigkeit der Rückkehr zu dem aneignen régime der Schriftstelle für diesen Theil der Presse an, fragt aber befürchtet, weshalb die die Sitten des öffentlichen Lebens abspiegelnden Bühnenwerke mit unter dies richterliche Seeträger genommen werden? Wird die allgemeine Nothwendigkeit einer solchen Handlungswise gesamtbehördlich als begründet erachtet, so ist man auch von ihrem Wohlthat und ihrem Nutzen überzeugt. Wie aber, wenn diese Nothwendigkeit in den Grenzen des Gesetzgebters selbst bestritten wird, ja, wenn das gerade Gegenthil, der Werth und bildende Vortheil des Werkes zumeist anerkannt wird? Soll dann die geistige Sphäre der verschiedenen Richter auch unsre sein? Sollen so divergirende Ansichten maßgebend wirken, um hier einen geistigen Genuss zu versagen, der anderer Orten mit vollen Händen geboten wird? Das ist unmöglich! Wie die Verwaltung der Finanzen, des Kultus u. eines ganzen Reiches nur in einer Hand liegen kann, soll sie zum Erspitzen der Nation gedeihen, so kann — soll eine strengrichterliche Censur stattfinden — diese auch nur von einer gesetzlich dazu befugten Behörde ausgeübt werden. Ihrem Machtprinzip hat sich als dann das ganze Volk zu unterwerfen, der Dichter weiß, was er mit seinem Werke zu beginnen hat und kann beruhigt sein, daß die einmal ertheilte Aufführungs-Erlaubniß nicht durch so und so viele städtische Einzelbehörden so und so oft beanstandet wird.

Die Veranlassung zu unseren kurzen Bemerkungen gibt uns das Verbot der hiesigen Polizei-Verwaltung, betreffs der Aufführung des französischen Sittendramas: „Die Fourchambault.“ „Ja vereit, großes Stavien,“ wunders in Berlin, mit ungeheurem Erfolg zur Darstellung bekommen, überrascht das hiesige Verbot ungemein und wie einer allgemeinen Kritik vieler auswärtiger Journale unterworfen. In der That scheint auch uns der angelegte Maßstab ein gar zu strenger gewesen zu sein. Der geistreiche Kritiker des „Deutschen Montagsblatts“, Fritz Mauthner, schreibt darin über „Die Fourchambault“:

„Das hochbedeutende Stück ist von einer Feindseligkeit der Beobachtung, von einer Kühnheit der Ziele und von einer Keuschheit der Mittel, die es in seinem poetischen und psychologischen Werthe unbedingt selbst über die gelungensten Theaterstücke der Dumas und Sardou stellen.“

Wie aber ist bei einem so vollgültigen Urtheile die Möglichkeit eines Aufführungsverbotes zu rechtfertigen, fragt sich wohl der Leser? Die Antwort ist einzige und allein darin zu finden, daß die Handlung von einem unehelichen Kinde und seiner zur Heldin des Dramas gemachten Mutter spricht! Der Kern der interessanten und fesselnden Handlung, auf die wir des Raumes wegen nicht näher eingehen können, ist der Kampf der Wahrheit und ersten Arbeit gegen die Lüge und Frivolität. Bei dem Reichthum französischer Tendenz-Sitten-Schauspielen, ohne welche wir uns unsere Bühne leider kaum mehr denken können und die, nach Maßstob der „Fourchambault“ gemessen, längst vom Repertoire eines jeden deutschen Theaters hätten gewinnen müssen, ist das Verbot dieses neuesten Orgias überraschend und das dadurch hervorgerufene Aufsehen gerechtfertigt.

In der „Süddeutschen Presse“ (O. November 1878) lesen wir bei Gelegenheit einer Besprechung über den moralischen Werth der Operette: „Graziella“, in Antwort auf einige aufgetauchte leichte Rügen:

„Das in Rede stehende Stück bewegt sich wohl etwas stark an der Grenze des Möglichen, aber übertrieben kann jene Rüge auch werden! Das Theater wird sich einer gewissen Unbefangenheit in seinen Darstellungen niemals entziehen können; allzu prüde Leute brauchen ja nicht hineinzugehen und überhaupt ist ein Theater nur ausnahmsweise für Kinder und halberwachsene Mädchen da. Gegen die sich in unserem öffentlichen Leben breit machende Unstlichkeit in öffentliche Abend-Unterhaltungen, Literatur u. c. ist schon oft Front gemacht worden, in das Gegenthil darf diese Dinge aber auch nicht umschlagen, zerpleichen führt nur zur Heuchelei!“

Mit diesen höchst zutreffenden Worten, die man beim Verbot der „Fourchambault“ auch hätte berücksichtigen können, wollen wir unsere heutigen Zeilen schließen, dabei der Hoffnung lebend, daß der gefasste polizeielle Beschuß noch rechtzeitig rückgängig gemacht werden wird.

H. v. R.

Vermischtes.

— Herr Moritz Busch macht jetzt so viel von sich reden, durch die Urtheile des Kanzlers über andere Leute, die er der Welt mitgetheilt, daß es wohl auch interessant sein möchte, die Urtheile des Kanzlers über ihn selbst zu hören, welche uns der Betreffende selbst in seiner Nativität erzählt. Als der Kanzler ihm einmal gestattet, ihn im Wagen zu begleiten — eine Ehre, zu deren Erreichung Herr Busch eine sehr gewandte Operation in Scène gesetzt hatte — mußte ihn der Kanzler darauf aufmerksam machen, „daß es nicht passend von ihm sei, wenn Offiziere vor dem Wagen salutirten, den Gruß durch Handanlegen an die Mützenblende zu erwidern. Der Gruß gelte nur ihm, dem Kanzler, in seiner Eigenschaft als General.“ Bald darauf zieht sich Herr Busch eine abermalige Zurechtweisung zu.

— Wenn Sie strategische Ideen entwickeln,“ sagte der Kanzler dem in der Nähe des Königs während der Schlacht bei Sedan laut seine Ansichten zum Besten Gebenden, „so wäre es gut, wenn das weniger vernehmlich geschehe, sonst fragt der König, wer das ist, und ich muß Sie ihm dann vorstellen.“ Die schriftstellerischen Leistungen des Herrn Busch erfreuten sich nicht allemal der Billigung des Kanzlers. „Aber sagen Sie einmal — sagte er — warum sind Sie nur in dem, was Sie schreiben, mitunter so massiv? Das, was Sie neulich über die Ultramontanen sagten, war sehr stark in den Ausdrücken.“ Herr Busch erlaubte sich zu erwidern,

er könne auch artig sein und glaube sich auf die seine Malice zu verstehen. „Nun, dann seien Sie sein“, befahl der Kanzler, „aber ohne Malice, schreiben Sie diplomatisch; selbst bei Kriegserklärungen ist man ja höflich.“ Dieser herbe Ermahnung fruchtete jedoch nichts. Schon nach zwei Tagen zieht sich Herr Busch eine erneute Vermauthung zu. „Sie schreiben mir immer noch nicht höflich genug,“ Sie sagten mir doch, Sie wären Meister in seinen Malcen, hier aber ist mehr Malice als Feinheit. Machen Sie's umgekehrt. Sie müssen politisch schreiben, und in der Politik ist der Zweck nicht Bekleidigung.“ Späterhin muß sich Herr Busch noch einmal ermahnen lassen, künftig die Telegramme politischer zu machen. Die von ihm gewählte Form wäre eine Ungeschicklichkeit.

— Diese vielen Zurechtweisungen wegen mangelnder Höflichkeit aus dem Munde des Kanzlers sind um so auffälliger, als uns Herr Moritz Busch wiederholt versichert, daß ihm die Gedanken des Kanzlers unglaublich leicht aus der Feder fließen. Wir geben gern zu, daß es eine schwierige Aufgabe war, die täglichen Tischgespräche, welche uns Herr Busch schildert, anzuhören und doch nachher die von dem Kanzler gewünschte Saartheit in der Form zu bewahren. Herr Busch vergaß eben zu oft, daß, wenn zwei dasselbe thun, es eben nicht dasselbe ist, oder, wie die Lateiner noch mit einem anderen Sprichwort sagen: quod licet etc.

— Ueber den Lebensgang des jetzt viel genannten Verfassers non „Graf Bismarck und seine Leute“, Dr. Moritz Busch, weiß die „Magdeburger Zeitung“ aus „sicherer Quelle“ Folgendes zu berichten:

„Busch, der auf der Universität Theologie studierte, warf sich 1848 in die politische Bewegung und nahm an derselben als rother Demokrat Theil. Anfang der 50er Jahre begab er sich nach Amerika, wo er vorübergehend Pastor in einer deutschen Gemeinde war. Da er sich dort als unbrauchbar in seinem Amte erwies, kehrte er etwa 1855 oder 1856 nach Europa zurück. Er machte alsdann für Rechnung des österreichischen Lloyd Reisen nach Griechenland und Palästina. Wieder nach Deutschland zurückgekehrt, übernahm er als Nachfolger von Julian Schmidt die Redaktion der „Grenzboten“, die er bis zum Jahre 1866 fortführte. In diesem Jahre beschimpfte er öffentlich (in einer Leipziger Restauration) Gustav Freytag als einen „rotverdammten Berrather“, weshalb er aus der Redaktion der genannten Wochenschrift entfernt ward. (Im Jahre 1863 machte er eine Zeit lang den Sekretär des Augustenburgers und befand sich an dessen „Hofe“, was ihn, obwohl er den vertrauten Umgang des Herzogs genoss, nicht hinderte, an sich ganz verdientzu, bei dem Verhältnisse des Verfassers zum Augustenburger aber höchst verdammenswerthe Artikel über denselben in die „Preußischen Jahrbücher“ zu schreiben. Auch aus diesem Verhältnis erfolgte bald die Entlassung.) Im Jahre 1866 war er während der „Übergangszeit“ in Hannover als Preßleiter thätig. Am 1. April 1870 erfolgte seine Anstellung in der persönlichen Nähe des Fürsten Bismarck als Preßreferent, welche er bis zum Jahre 1873 ausübte.“

— In dieser Zeit neben anderen Geschäften seine Aufgabe, diejenigen Artikel laut Instruktion zu schreiben und unterzubringen, welche der Konzler im Interesse seiner Politik in diesem oder jenem großen Blatte abgedruckt zu sehen wünschte. Busch erhielt dafür 2500 Thaler Gehalt und Aussicht auf Pension. Bis Ostern 1873 blieb er in dieser Weise im Dienste Bismarck's ohne genau begrenzte Stellung, ohne Titel und ohne etatsmäßiges Gehalt. Um diese Zeit kehrte er plötzlich Berlin den Rücken, wie er selbst erklärte, weil er zu viel zu arbeiten hatte; wie Andere sagen, weil er sich mit keinem der Nähe in der Ansicht zu holdigen schien, daß das Verdienst der Gründung des deutschen Reiches und der auswärtigen Politik desselben ihm gebühre. Vorübergehend fungirte Busch dann als Redakteur des „Hannoverschen Couriers“, ward jedoch auch hier wegen zu großer Überhöhung seiner selbst nach einem Jahr entlassen. Seit 1876 lebte er dann wieder in Leipzig als Schriftsteller und Redakteur.“

— In der Kammerstung in Versailles, in der die Wahl des Grafen Mun, des bekannten katholisch-socialistischen Agitator als ungültig erklärt wurde, entspann sich ein kleiner unendlich komischer Dialog zwischen dem Deputirten de Baudry d'Asson und dem Präsidenten der Kammer Grey. de Baudry: „Herr Thiers befindet sich in diesem Augenblick im Fegefeuer, um dort seine Fehler abzuwischen und dort zu seinem Helle geläutert zu werden.“ Der Präsident: „Herr de Baudry d'Asson, Sie haben sich hier nicht mit dem Seelenhelle der Anderen zu beschäftigen; beschäftigen Sie sich gefälligst nur mit Ihrem eigenen Helle. de Baudry: „Wir würden viele Seelen zu retten haben, wenn wir uns mit den Seelen der Mitglieder der Linken beschäftigen wollten, und wir könnten dann mit der Ihren anfangen, Herr Präsident“ Der Präsident: „Ich bitte Sie nochmals, sich nur mit Ihrer eigenen Seele zu beschäftigen“. de Baudry: „Sehr wohl, Herr Präsident.“ Der Zwischenfall ist nun geschlossen. So amüsante Scenen haben wir bei uns im Reichstag doch niemals zu verzeichnen!

— Aus Rom wird telegraphisch gemeldet: Der Apellgerichtshof hat die Klage, welche die Gräfin Lambertin gegen die Antonelli'schen Erben angestrengt hat, abgewiesen und die Klägerin in die Kosten verurtheilt. Die Klägerin recurrite an den Kassationshof.

Literarisches.

Menzel und von Lengerke's landwirths. Höfts- und Schreibkalender für 1879.

Bor uns liegt der 32. Jahrgang dieses altbewährten Kalenderjahres, der auch dieses Mal wieder auf das Sorgfältigste redigirt und mit genauer Kenntnis der Bedürfnisse des praktischen Landwirths bearbeitet ist. Neben dem bekannten Höfts- und verschieden neuen Tabellen bringt der erste Theil — dessen Einband uns noch fester und haltbar wie sonst erscheint — eine Eisenbahnkarte in Farbendruck ausgeführt, Post- und Telegraphen-Bestimmungen, Jagdkalender u. a. Der zweite Theil enthält eine geradezu epochenmachend grösere Arbeit von Max Märckel (Versuchstation Halle) über „Die zweitgrößte Verwendung der künstlichen Düngemittel.“

Wer sich einerseits Vortheile sichern und andererseits vor Täuschungen schützen will, mache sich Märckel's Erfahrungen zu eigen!

Es wird nur dieses kurze Hinweise bedürfen, „dein Menzel“ — wie der Kalender kurz bezeichnet zu werden pflegt — neben den vielen Tausenden alter Freunde viele neue zu gewinnen.

Der Preis für beide Theile des Kalenders (in Leinen gebunden) beträgt 2 M. 50 Pf. und ist derselbe in jeder Buchhandlung vorrätig.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 19. November. Bei dem großherzig zeigte sich gestern Abend eine kurze erscheinung, nach deren Verlauf sich etwas füllt, und eine geringe Ausweitung der dipperitischen Membranen erzielte. Das Bestinden der Brücke ist ein befriedigendes.

Darmstadt, 19. November. Nach dem te ausgegebenen Bulletin dauert die Besserung im eindruen des Großherzogs fort.

Stuttgart, 19. November. Die Kammer haben heute nach elfmonatlicher Unterbrechung re Sungen wieder aufgenommen und sind sofort in die Tagessordnung eingetreten. Der Präsident er Abgeordnetenammer, Hoelder, bezeichnete als Hauptaufgaben die Berathung des Staats und der Gejentwürfe zur Ausführung der Reichs-Justizgesetze.

Leipzig, 18. November. Das Vorgehen der Polizei forderte bereits Menschenopfer; Polizeikommissär Koska und Bank-Kaifer Gosolinski sind in Folge erhaltener Wunden gestorben. Die Polizeibehörde hat in der akademischen Lesehalle eine Revision vorgenommen. Die an der Affaire beteiligten Akademiker werden relegirt.

Berlin, 19. November. Deputirtenkamer. Der Bonapartist Cazeau brachte eine Interpellation ein, betreffend die angeblichen Wahlmanipulationen der Regierung. Der Minister des Intern., Marcere, stellte in Abrede, daß irgende welche Besonders auf die Wähler ausgeübt worden sei und sägte hinzu, eine weise Verwaltung sei das einzige Mittel gewesen, um die Stimmen der Bevölkerung zu erhalten. Der Minister stellte hierauf einen Antrag auf Übergang zur einfachen Tagessordnung, welcher angenommen wurde.

Florenz, 19. November. Während gestern Abend auf dem Signoria-Platz eine patriotische Kundgebung für den König stattfand, platzte mittan unter der verfaulenden Volksmenge eine Dynamitbombe, durch welche 2 Personen getötet und mehrere andre verwundet wurden. Trotz der Errichtung der Bevölkerung über diese Schandthat nahm die patriotische Kundgebung ihren ruhigen Fortgang. Die hiesigen Vereine haben eine Glückwunsch- und Ergebenheits-Adresse an den König gerichtet.

Neapel, 19. November. Der König und die Königin erschien gestern Abend im San Carlo-Theater, woselbst ihnen begeisterte Ovationen entgegengebracht wurden.

Der Ministerpräsident Cairoli hatte in der vergangenen Nacht leichtes Fieber, heute ist sein Bestinden ein befriedigendes. Die dem Könige zugänglichen Glückwunschtelegramme bejubeln sich aufzutende. Die Demonstrationen anlässlich der glücklichen Errichtung des Königs dauern in allen Theatern des Landes fort.

London, 19. November. Nach einer hier eingegangenen Privatedepesche aus Lima soll der Präsident des peruanischen Senats und ehemalige Präsident der Republik Peru, Manuel Pardo, ermordet worden sein.